

		Einfamilienhaus ETV	Mehrfamiliengebäude ETVPL	Wohneinheit in einem Ein- oder Mehrfamiliengebäude ETV60
1. Art der Immobilie	- Hat das Gebäude nur eine Wohneinheit?	Die Vermietung kann unbefristet erfolgen, außer es handelt sich um ein Einfamilienhaus, das Zugang mit anderen Parzellen teilt oder das Gebäude mit Lokalen zu anderen Zwecken teilt (mehr als ein Eigentümer).		Die Vermietung kann erfolgen mit einer Obergrenze von 5 erneuerbaren Jahren in der Modalität als Hauptwohnung (2 Monate im Jahr).
	- Hat das Gebäude mehr als eine Wohneinheit, welche den Zugang bzw. gemeinschaftliche Elemente teilen?		Die Vermietung kann erfolgen mit einer Obergrenze von 5 erneuerbaren Jahren.	
2. zu erfüllende Bedingungen		Die Wohnung muss mindestens 5 Jahre zu privaten Wohnzwecken genutzt worden sein.		
		Bewohnbarkeitsbescheinigung oder entsprechendes Dokument		
		ein Badezimmer für jede 4 Plätze		
		Energiepass (Kategorie F bzw. D je nach Fall)		
		individueller Wasserzähler		
		Die Wohneinheit unterlag nicht der staatlichen Förderung.		
		Die Mindestbewertung bez. Qualität gemäß Anhang 6 des Erlasses 20/2015 wird erreicht.		
		Ein Eigentümer kann maximal 3 Wohnungen haben, die touristisch vermietet werden.		Der Eigentümer kann nicht mehr als 2 Immobilien in den anderen Modalitäten vermieten.
-		Die Wohnungseigentümergeinschaft muss die Vermietung erlauben.	Ggf. die Wohnungs- eigentümergeinschaft muss die Vermietung erlauben.	
3. Bescheinigung der Gemeinde, welche bestätigt, dass die Immobilie sich in einem Gebiet befindet, in welchem die touristische Vermietung erlaubt ist.				
4. Beantragung der Meldebestätigung				✓

5. Erwerb der touristischen Plätze beim Consorcio	3.500 €/Platz	875 €/Platz	291,67 €/Platz
6. Einreichung der Verantwortlichkeitserklärung bez. der Tätigkeitsaufnahme (DRIAT)	Ausweis DNI bzw. NIF		
	Begleichungsbestätigung der Gebühren		
	Anhang 6 des Erlasses 20/2015 unter Angabe, dass die Mindestbedingungen bez. Qualität erfüllt werden.		
	Bescheinigung der Gemeinde bez. des Gebiets und Bestimmung der erlaubten Modalität		
	Bestätigung des Erwerbs der Plätze		
	-	Genehmigung der restlichen Eigentümer, um die Immobilie touristisch zu vermieten	Ggf. Genehmigung der restlichen Eigentümer, um die Immobilie touristisch zu vermieten